

Parlamentarischer Vorstoss**2024/662**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	SVA Stau bei den EL-Entscheiden
Urheber/in:	Pascale Meschberger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	31. Oktober 2024
Dringlichkeit:	—

Die SVA Basel-Landschaft ist eine Institution des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit: sie ist zuständig für die kantonale Ausgleichskasse, die kantonale Familienausgleichskasse, die IV-Stelle, die fachliche Abklärungsstelle beider Basel (FAS) und den regionalen ärztlichen Dienst beider Basel (RAD).

In dieser Funktion beurteilt sie Gesuche um Ergänzungsleistungen und zahlt die bewilligten Gelder aus.

Seit einigen Monaten ist die Situation im Bereich EL sehr angespannt.

Nach der Reform der Ergänzungsleistungen im Jahre 2021 ist der Aufwand für die Fallbearbeitung gemäss Aussagen der SVA aufwendiger und komplizierter geworden. Gleichzeitig nehmen die Gesuche um Ergänzungsleistungen zu. Parallel steigen die Meldungen aufgrund veränderter Verhältnisse bei den EL-Beziehenden an. Dies führt zu einem massiven Mehraufwand.

Auch die anderen Abteilungen sind von Reformen wie zum Beispiel bei der IV, Erhöhung der AHV/IV-Minimalrente, der Einführung der Adoptionsentschädigung etc. betroffen und gefordert.

Diese Entwicklung ist in den letzten Jahren absehbar gewesen. Der Rückstau bei geringem Schlüssel an Fachpersonen in diesem Bereich hat sich entsprechend seit längerem abgezeichnet.

Seit Monaten ist der Pendenzenstand im Bereich EL enorm. Die Sozialdienste der Gemeinden müssen die Entscheidungsfrist überbrücken und den EL-Berechtigten Sozialhilfe ausrichten. Die Bearbeitungsfristen betragen teilweise über 6 Monate. Unhaltbare Zustände für alle diejenigen, welche auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Aus dem Grund steigt die Belastung der kommunalen Sozialdienste ebenfalls an.

Ein Nachteil für die Betroffenen ist die geringere finanzielle Sozialhilfe-Unterstützung im Vergleich zur Ergänzungsleistung.

Das Problem ist von der SVA und auch vom KSA erkannt, Massnahmen sind ergriffen worden. Es wird aber damit gerechnet, dass sich die Situation nicht so rasch entschärfe.

Fragen an den Regierungsrat:

- Seit wann sind die Schwierigkeiten in der Bewältigung der Arbeitslast im Bereich Ergänzungsleistungen bekannt? Sind diese Probleme in der Aufsichtskommission der SVA erkannt und adressiert worden?
- Welche Massnahmen sind ergriffen worden, um den Pendenzenberg abzuarbeiten? Besteht weiteres Verbesserungspotential?
- Wann darf mit einer Normalisierung der Situation gerechnet werden?
- Von welchem Zusatzeinsatz der kommunalen Sozialdienste muss ausgegangen werden?
- Werden die Betroffenen für die Minderauszahlung durch die Sozialhilfe rückwirkend entschädigt – zum Beispiel mit der Differenz von der Sozialhilfe-Zahlung zur EL plus Zinsen?
- Gibt es Schätzungen, wie viele Bezugsberechtigte darauf verzichten, die kommunalen Sozialdienste zu kontaktieren und so über Monate allenfalls unter dem Existenzminimum leben müssen?
- Eine grundsätzliche Frage: Existieren in der Verwaltung «Warnlampen», sollte in einer essentiellen Abteilung durch Arbeitsüberlastung die Gefahr drohen, die Aufgaben nicht mehr erfüllen zu können? Bestehen Programme zur Vermeidung von Burn out-Fällen und übermässiger Personalfuktuation?
- Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, damit in Zukunft frühzeitig gehandelt wird, wenn die «Warnlampen» leuchten?